

Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederhauptversammlung am 9. März 2018

§ 1 Kennenlernbeitrag: Neue Mitglieder und neue Zweitclubmitglieder zahlen im ersten Kalenderjahr den Kennenlernbeitrag von **2€ pro Monat** bis 18 Jahre bzw. **5€ pro Monat** ab 18 Jahre. Die Mitgliedschaft zum ermäßigten Kennenlernbeitrag gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im Tennisclub Grün-Gold (TCGG) besaßen. Die Kennenlernmitgliedschaft kann von beiden Seiten bis Ende November ohne Angabe von Gründen zum Jahresende gekündigt werden. Der Kennenlernbeitrag wird monatsgenau ab Eintrittsdatum bis zum Ende des ersten Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen. Der Eintrittsmonat wird in voller Höhe berechnet. Der Kennenlernbeitrag gilt nur bis zum Ende des ersten Kalenderjahres der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft zum Kennenlernbeitrag wird ab 1. Jan. des Folgejahres automatisch zur Mitgliedschaft mit regulärem Beitrag gemäß § 3 falls nicht bis zum 30. Nov. des Eintrittsjahres gekündigt wird.

§ 2 Zahlung der Beiträge: Sämtliche Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Die regulären Beiträge ab dem zweiten Kalenderjahr der Mitgliedschaft werden jährlich für das gesamte Kalenderjahr am 15. März in einer Summe abgebucht. Jedes zahlungspflichtige Mitglied ist zur Teilnahme am Lastschriftverfahren verpflichtet und hat bei Eintritt sowie jährlich am 15. März für ausreichend Deckung zu sorgen. Für Lastschriftrückgaben berechnet der Tennisclub 10 € pro Buchung. Bei mehrfachen Lastschriftrückgaben ist der TCGG zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

§ 3 Beitragssätze: Gemäß Beschluß der Mitgliederhauptversammlung am 9. März 2018 gelten ab dem Kalenderjahr 2018 folgende Beitragssätze pro Monat:

| | |
|--|---------|
| Passive Mitglieder | 4,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre | 5,00 € |
| Mitglieder ab 14 Jahre bis unter 18 Jahre | 10,00 € |
| Schüler und Studenten ab 18 Jahre | 15,00 € |
| Einzelmitglieder ab 18 Jahre | 22,50 € |
| Familie: 1 Erwachsener + 1 Kind bis 14 Jahre | 25,00 € |
| Familie: Ehepaar und alle Kinder bis 14 Jahre | 40,00 € |
| Kennenlernmitgliedschaft bis 18 Jahre im ersten Kalenderjahr | 2,00 € |
| Kennenlernmitgliedschaft ab 18 Jahre im ersten Kalenderjahr | 5,00 € |
| Zweitclubmitglieder halber Beitrag gemäß obiger Tabelle | |

Bei Wechsel der Altersklasse ist der höhere Beitrag erstmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem der 14. bzw. 18. Geburtstag erreicht wird. Mitglieder erhalten den ermäßigten Beitrag nur, wenn die laufende Bescheinigung (Schülerausweis, Studienbescheinigung, Ausbildungsnachweis, Mitgliedsbescheinigung des Heimatvereins bei Zweitclubmitgliedschaft) im ersten Jahr bei Eintritt und im zweiten Jahr bis spätestens Ende Januar des betreffenden Kalenderjahres unaufgefordert an info@tennis-pfungstadt.de vom Mitglied gemailt wird.

§ 4 Zweitclubmitgliedschaft: Die Zweitclubmitgliedschaft gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im TCGG besaßen und kann nur von aktiven Vollmitgliedern eines anderen DTB-Tennisvereins beantragt werden. Sie gilt nur für Personen, die bereits in den letzten drei Jahren aktives Vollmitglied eines DTB-Tennisvereins (=Heimatvereins) waren. Die aktive Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss bei Antragstellung und jedes Jahr neu bis Ende Januar unaufgefordert vom Zweitclubmitglied per Email an info@tennis-pfungstadt.de nachgewiesen werden. Ob der Nachweis anerkannt wird entscheidet der Vorstand des TCGG. Falls der Nachweis nicht anerkannt wird ist der reguläre Beitrag gemäß § 3 zu zahlen. Erlischt die Mitgliedschaft im Heimatverein wird die Zweitclubmitgliedschaft im TC Grün-Gold automatisch zur regulären Mitgliedschaft mit regulären Beitragssätzen. Jede Zweitclubmitgliedschaft kann sowohl vom Zweitclubmitglied als auch vom Vorstand des TCGG ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30. Nov. des jeweiligen Jahres erfolgen. Zweitclubmitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht gewählt werden.

§ 5 Passive Mitgliedschaft: Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende und nicht mit Wirkung für die Vergangenheit möglich. Bei einem Wechsel zur aktiven Mitgliedschaft ist für das betreffende Kalenderjahr der volle Beitrag zu entrichten.



Pfungstadt, 9. März 2018

gez.: Vorstand des TC Grün-Gold